



Beschlussvorlage Nr. 2021/090

07.04.2021

Federführend: Umwelt und Klimaschutz
Hannah Wagner

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Einführung Kommunalen Nachhaltigkeitscheck – Pilotphase

Beratungsfolge:

Gemeinderat	20.04.2021	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. ab 1. Mai 2021 bis zum Ende des Jahres bei allen Beschlussvorlagen deren Auswirkung auf Nachhaltigkeit mittels des Kommunalen Nachhaltigkeitschecks (NI-Check) darzustellen;
2. im ersten Quartal 2022 eine Auswertung der durchgeführten Nachhaltigkeitschecks zu erstellen und einen Vorschlag zur weiteren Verwendung des Kommunalen NI-Checks vorzulegen.

Anlagen:

1. Mustervorlage NI-Check
2. Begleitheft / Anleitung
3. Faltblatt
4. Beschlussvorlage mit Abfrage NI-Check

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel
Erster Bürgermeister

gez. Hannah Wagner
Stabsstelle Umwelt und Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen:

keine

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz	
				EUR
				EUR
				EUR
Summe				EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

X Jugendvertretung

X Integrationsbeirat

X Behindertenbeirat

Begründung

1. Hintergrund

Im Jahr 2011 kam es auf Landesebene zur Einführung einer Nachhaltigkeitsprüfung, die 2015 zu einem Nachhaltigkeitscheck (N!-Check) weiterentwickelt wurde und sich an den Strukturen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg orientiert. 2017 initiierte das Nachhaltigkeitsbüro der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) und das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg ein Pilotprojekt, dessen Ziel es war, eine Mustervorlage für einen kommunalen N!-Check zu erarbeiten. Dazu gehörte auch eine Testphase in Kommunen, bei der sich die Stadt Rottenburg beteiligte.

2. Testphasen

2.1 Testphase 1

Durchführung durch die Umweltbeauftragte und die Referentin der Dezernenten

Im Rahmen des Pilotprojekts wurden in Rottenburg 7 N!-Checks bei zufällig ausgesuchten Vorlagen durch Marina Teichert und Hannah Wagner durchgeführt.

Ergebnis: Es gibt Vorlagen, die weniger gut für den N!-Check geeignet sind. Darunter zählen u.a.

- Wirtschaftspläne
- Berichte / Ergebnisberichte
- Anfragen

Die Gründe dafür sind in der Hauptsache:

- unzureichende Informationen (Vorlage zu kurz, fehlende Informationen, Vorstellung von Ergebnissen, fehlende Anlagen und/oder Präsentation)
- Vorlagen viel zu umfangreich (z.B. Wirtschaftsplan)
- keine „Veränderung“ und der konkreter Arbeitsauftrag fehlt (z.B. Anfragen)

2.2 Testphase 2

Durchführung durch projektspezifische Teams

Aufgrund der Ergebnisse des ersten Rottenburger Pilotdurchlaufs wurde ein halbtägiger N!-Check-Workshop im Rathaus Rottenburg durchgeführt. Ziel war dabei, Projektbeteiligte am jeweiligen N!-Check mitarbeiten zu lassen, um u.a. in der Vorlage fehlende Informationen abzudecken und die Sensibilisierung bei der Bearbeitung und der Herangehensweise für folgende Projekt zu steigern. Für diesen Workshop wurde eine über das Pilotprojekt des Nachhaltigkeitsbüros der LUBW finanzierte externe Beratung hinzugezogen.

Folgende drei Vorlagen wurden bearbeitet:

- Baubeschluss Rathausanbau
- Lebensmittelmarkt Wurmlingen
- Ersatzbeschaffung Feuerwehrbekleidung

Es hat sich bestätigt, dass

- Aussagen/Beurteilungen im N!-Check durch die Teilhabe der Projektbeteiligten fundierter werden

- sich der NI-Check für die Auseinandersetzung mit den Themen der Nachhaltigkeit auf der Arbeitsebene eignet
- aus dem NI-Check Aspekte für eine nachhaltige Beschaffung z.B. von Feuerwehrbekleidung entwickelt werden können.

Im Hochbauamt wurden für zwei weitere Vorhaben NI-Checks mit Projektbeteiligten und der Umweltbeauftragten durchgeführt.

3. Ergebnis der koordinierenden Projektgruppe der Nachhaltigkeitsbüro der LUBW

Die Erfahrungen aus Rottenburg und weiteren an der Pilotphase teilnehmende Kommunen flossen in die koordinierende Projektgruppe zurück.

Ergebnis:

- Mustervorlage NI-Check
- Begleitheft / Anleitung
- Faltblatt

<https://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/kommunen/angebote/kommunaler-n-check>

4. Warum NI-Check (auch) in Rottenburg?

Durch die Gründung und Projekte der „Initiative NI – Gutes Leben in Rottenburg“, der Schaffung der NI-Stelle in der Stabstelle Umwelt und Klimaschutz und den Beitritt zur Agenda-2030-Resolution konnten wichtige Aspekte der Nachhaltigkeit im Rottenburger Geschehen angestoßen werden und sollen weiter ausgebaut werden.

Ein Ziel der NI-Bestrebungen in Rottenburg war und ist die Ziele der Nachhaltigkeit auf der Verwaltungs- und Entscheidungsebene ins tägliche Handeln zu integrieren. Hier hat die Anwendung des NI-Check hohes Potenzial, die Kolleginnen und Kollegen zu unterstützen:

- Der NI-Check sensibilisiert die Kolleginnen und Kollegen für die Belange der Nachhaltigkeit.
- Der NI-Check ermöglicht eine sachliche Diskussion zu einem geplanten Vorhaben, in der die Aspekte der Nachhaltigkeit integriert werden können und so zur Umsetzung dieser Aspekte beiträgt.
- Der NI-Check ermöglicht einen schnellen Überblick zu den Auswirkungen eines Vorhabens.
- Eine fachübergreifende Bearbeitung ist einfach möglich und die Prüfung ist nicht zeitintensiv.
- Der NI-Check ist auch ein Kommunikationsinstrument und ermöglicht, Projektbesprechungen zu strukturieren und zu dokumentieren sowie das Konfliktpotenzial von Projekten herauszuarbeiten.

Der NI-Check ist also nicht primär als zusätzliche Arbeit zu sehen, auch wenn er zunächst einen weiteren Arbeitsschritt darstellt. Viel mehr besteht das Potenzial, durch einen umfassenden Blick auf ein Projekt am Anfang der Planung spätere zeit- und kostenintensive Korrekturen zu vermeiden. Grundsätzlich ist deshalb der NI-Check für ein Projekt frühzeitig anzuwenden, denn je früher er durchgeführt wird, desto eher besteht die Chance, verändernd einzuwirken.

4.1 Weitere Pilotphase in Rottenburg

Wie beschrieben, konnte das Pilotprojekts des Umweltministeriums einen gut handbaren NI-Check für Kommunen entwickeln. Gezeigt hat sich jedoch auch, dass die Erarbeitung einer einheitlichen Regel für die Anwendung, insbesondere in Zusammenhang mit der Verwendung des NI-Checks im Rahmen von Beschlussvorlagen nicht sinnvoll ist.

Das bedeutet, jede Kommune behält die Hoheit selbst zu entscheiden, wie und wann der NI-Check verwendet werden soll, so auch Rottenburg. Dazu soll in einer weiteren diesjährigen lokalen Pilotphase, in der die Beschlussvorlagen des Gemeinderats durch einen NI-Check ergänzt werden, Erfahrungen mit den Kolleg*innen und dem GR (sowie alle Ausschüsse und Beiräte) mit dem NI-Check gesammelt werden.

4.2 Vorgehen

Die Umweltbeauftragte ist unterstützende Ansprechpartnerin für die Beschlussvorlage zuständigen Kolleginnen und Kollegen bzw. deren Vorgesetzte. Sie kann für die Moderation und Dokumentation des NI-Checks angefordert werden, damit der Zeitfaktor bei der Durchführung des NI-Checks keinen Hinderungsgrund darstellt. Das jeweilige Bearbeitungsteam kann bei bzw. vor der Erstellung des NI-Checks, beraten ob die Hinzuziehung von Externen (wie z.B. Mitglieder der Initiative NI, Umwelt-, Kultur-, Sozialverbände, beauftragte Architekten, etc.) sinnvoll ist.

Auf den Vorlagen an den Gemeinderat (sowie allen Ausschüssen und Beiräten), siehe Anlage 4, wird kenntlich gemacht, ob ein NI-Check durchgeführt wurde und der Vorlage beigefügt ist oder nicht. Falls kein NI-Check durchgeführt wurde, ist dies auf der Vorlage zu begründen. Dadurch wird unnötiger Aufwand vermieden, wenn im Ansatz erkennbar ist, dass die Durchführung eines NI-Checks für die Beschlussvorlage keinen Sinn ergibt (siehe dazu 2.1).

5. Nach der Pilotphase

Anfang kommenden Jahres wird nach einer Auswertung durch die Verwaltung ein Vorschlag ausgearbeitet, ob bzw. welche Beschlussvorlagen zukünftig von einem NI-Check ergänzt werden müssen.

Zentrale Fragen für die Auswertung werden sein:

- Ist der NI-Check ein hilfreiches Mittel auch für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zur Einschätzung der Nachhaltigkeit eines Vorhabens?
- Ist der NI-Check ein hilfreiches Mittel für die Verwaltung zur umfassenden Projektplanung und Sensibilisierung für Aspekte der Nachhaltigkeit?
- Soll der NI-Check als Werkzeug weiter verwendet werden und wenn ja, in welchem Umfang?
- Für welche Beschlussvorlagen bzw. an welcher Stelle im Planungsprozess muss dann ein NI-Check erfolgen?
- Soll für die weitere Verwendung des NI-Checks eine Erarbeitung von Leitlinien (als Bewertungsbasis) für eine nachhaltige Entwicklung Rottenburgs erarbeitet werden? Aus diesen Leitlinien könnten auch strategische Ziele und Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Initiative NI entwickelt werden.

Hannah Wagner